

Deutscher Bundestag
Ausschuss f. Ernährung,
Landwirtschaft u. Verbraucherschutz

Ausschussdrucksache

17(10)813-B

z. öff. Anhörung am 08.02.2012

30. Januar 2012

Stellungnahme des BUNDES für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V.

(Prof. Dr. Hubert Weiger)

für die 61. Sitzung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zur Öffentlichen Anhörung zum Thema:

„Waldstrategie“

am Mittwoch, dem 8. Februar 2012, von 08:00 – 10:00 Uhr

Sitzungssaal: 3.101

Sitzungsort: Berlin, Marie-Elisabeth-Lüders-Haus,

Adele-Schreiber-Krieger-Straße 1

**Antworten des BUND auf den Fragenkatalog zur Anhörung mit dem
Thema „Waldstrategie“
am 8. Februar 2012**

Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V.
Am Köllnischen Park 1
10179 Berlin

Antworten auf die Fragen der Fraktion CDU/CSU

Frage 1:

Sehen Sie in der umweltfreundlichen, nachhaltigen Bewirtschaftung unseres Waldes, wie sie in der Waldstrategie 2020 der Bundesregierung beschrieben ist, ebenfalls eine Vorbildfunktion Deutschlands? Sollten wir dies vor dem Hintergrund eines weltweiten Urwaldverlustes von rund 13 Mio. ha, wovon die Hälfte als Wald auf Dauer verloren geht, dazu nutzen, nur noch Holz aus legalem Einschlag zu verwenden?

Antwort BUND:

Die Waldwirtschaft in Deutschland ist nur in Teilfunktionen nachhaltig. Im umfassenden Sinne der verschiedenen Funktionen des Waldes ist die Bewirtschaftung nicht nachhaltig und damit auch nicht vorbildlich. Maßstab ist nicht der Verlust von Urwäldern in anderen Ländern, da Deutschland selbst über die Jahrhunderte hinweg alle Urwälder vernichtet hat und heute lediglich Sekundärwälder bewirtschaftet. Viele davon sind Monokulturen. Dies belegt z. B. die Tatsache, dass die meist standortfremde Fichte heute die häufigste Baumart in Deutschland ist.

Die Waldbewirtschaftung nach der Waldstrategie ist auch deshalb nicht vorbildlich, weil entscheidende Positionen einseitig zu Gunsten der Holznutzung und der Jagd formuliert sind.

Es **fehlt** die Forderung, Wälder stärker als CO₂-Senke zu nutzen, indem die Holzvorräte in stabilen Wäldern (z. B. in Laubwäldern) erhöht werden. Nach Meinung des BUND sollte in solchen Wäldern der Holzvorrat im Durchschnitt auf 500 Vorratsfestmeter erhöht und dann auf hohem Vorratsniveau genutzt werden.

Es **fehlt** die Forderung, die Biodiversität in den Wäldern deutlich zu erhöhen, indem mehr Biotopholz belassen wird als dies in der Vergangenheit und derzeit der Fall ist. Der Vergleich mit der Artenausstattung in Naturwaldreservaten zeigt, dass in konventionell bewirtschafteten Wäldern nur ein Bruchteil der walddtypischen Arten vorkommt. Die Jahrhunderte lange intensive Nutzung der Wälder in Deutschland hat beispielsweise das Vorkommen xylobionter Käferarten wie des Eremiten (*Osmoderma eremita*) auf Alleen und Parkanlagen (z. B. Stuttgart) reduziert.

Es **fehlt** beim Bodenschutz die Bedeutung des Totholzes für die Nährstoffnachhaltigkeit. Die Sicherung der Bodenfruchtbarkeit wird durch die derzeitigen Holznutzungen und noch vielmehr durch die vom BMELF propagierte Nutzungserhöhung auf Zuwachsniveau gefährdet. Auf die sehr besorgniserregenden Forschungen von Prof. Alex Göttlein von der TU München wird verwiesen. Die überwiegend Stickstoff getriebenen aktuellen hohen Holzzuwächse entziehen den Waldböden Kationen wie Phosphor, Kalium, Magnesium oder Calcium, die von den Böden auf Jahrhunderte hin nicht nachgebildet werden können, so dass mit schlimmeren Auswirkungen gerechnet werden muss als dies bei der Streunutzung vor zwei Jahrhunderten der Fall war.

Es **fehlt** die klare Unterordnung der Jagd unter die waldbaulichen Ziele, so wie es im Bayerischen Waldgesetz mit dem Grundsatz „Wald vor Wild“ verankert ist. Auch die seit Langem von Naturschützern und Wald freundlichen Jägern geforderten jagdrechtlichen Erleichterungen für eine effiziente Schalenwildbejagung (z. B. die Angleichung der Jagdzeiten von weiblichem und männlichem Rehwild im Winter) sucht man in der Waldstrategie vergebens. Zur Effizienz von Bejagung enthält die Strategie 2020 lediglich nichtssagende Worthülsen.

Holz aus legalem Einschlag zu verwenden, sollte für einen modernen Rechtsstaat eine Selbstverständlichkeit sein. Wenn es Deutschland wirklich ernst meint mit dem internationalen Waldschutz, müssten die Energie- und Rohstoffverbräuche drastisch gesenkt werden. Der Motor für die weltweite Waldvernichtung ist schließlich in dem Lebensstil der reichen Industrieländer begründet. Ohne Nachfrage gäbe es keine Rodung.

Frage 2:

Teilen Sie die Auffassung, dass es falsch wäre, weitere Flächen stillzulegen und aus der Holzproduktion zu entnehmen? Dies ist vor dem Hintergrund zu betrachten, dass für das Jahr 2020 ein Holzfehlbedarf für Deutschland von 30 Mio. m³ und für die EU von 400 Mio. m³ prognostiziert ist. Teilen Sie dazu auch die Auffassung von Wissenschaftlern und Experten, die für einen naturnah bewirtschafteten Wald mit einem entsprechenden Totholzanteil mehr Artenvielfalt festgestellt haben, als in einem stillgelegten Wald?

Antwort BUND:

Wenn Deutschland seine international eingegangenen Verpflichtungen umsetzen will und wenn der Verlust an Biodiversität bis 2020 gestoppt werden soll, müssen größere und kleinere Waldflächen aus der Nutzung genommen werden. Auch die Umsetzung der vom Bundeskabinett 2007 verabschiedeten Nationalen Biodiversitätsstrategie erfordert die verbindliche Ausweisung weiterer nutzungsfreier Wälder.

Der BUND fordert dabei zehn Prozent im gesamten Wald (das sind nur 3,3 Prozent der Landesfläche), wovon fünf Prozent in Großschutzgebieten liegen sollen und weiter fünf Prozent über die gesamte Waldfläche verteilt sein sollen.

Ob große Stilllegungsflächen einen größeren Beitrag zur Erhaltung der Biodiversität leisten können als kleinere ist derzeit nicht abschließend geklärt. Bisher

gibt es dafür zu wenige große und schon über lange Zeit nicht genutzte Flächen. Keinesfalls zutreffend ist jedoch die Meinung, im Kielwasser der herkömmlichen biopholzarmen Waldbewirtschaftung könne die Artenvielfalt gesichert werden.

Ein prognostizierter Holzfehlbedarf kann nicht der Grund sein, die Nachhaltigkeit außer Kraft zu setzen. Vielmehr sind Wege zu suchen, Holz effizienter einzusetzen (z. B. Kaskadennutzung) und Holz zu sparen. Einer der größten derzeitigen Fehler ist die forcierte energetische Nutzung von Waldholz. Um Holz zu sparen und die sofortige Freisetzung von CO₂ zu verhindern, sollte Holz grundsätzlich nur dann verbrannt werden, wenn es vorher als Bau- und Rohstoff (stoffliche Nutzung) verwendet wurde. Die Energiegewinnung aus Waldholz sollte die große Ausnahme sein und allenfalls in Kombination mit Wärmedämmung und Solarenergie einen Anteil zur Wärmegewinnung beitragen.

Frage 3:

Halten Sie die wirtschaftliche Bedeutung unserer Forst- und Holzwirtschaft ebenfalls für unterbewertet – vor dem Hintergrund, von 160.000 privaten, staatlichen und kommunalen Betrieben, sowie 2 Mio. privaten Waldbesitzern, 168 Mrd.€ Umsatz des Cluster Forst und Holz, sowie 1,2 Mio. Beschäftigten, wobei 100m³ Holz in der Wertschöpfungskette einen Beschäftigten ausmachen. Gilt diese Unterbewertung Ihrer Auffassung nach ebenfalls für die Ökologie und den Klimaschutz? Immerhin werden durch 1kg Holz 2kg CO₂ der Atmosphäre entnommen und gebunden.

Antwort BUND:

Forst- und Holzwirtschaft erfahren eine öffentliche Unterbewertung als volkswirtschaftlich bedeutsamer Faktor. Andererseits hat trotz der moderaten, deutlich unter den Zielen der Waldstrategie 2020 gelegenen Holznutzungsmengen in den letzten zwei Jahrzehnten die wirtschaftliche Bedeutung des Holzbereiches nicht gelitten. Die deutlich angestiegenen Holzpreise verbessern zusätzlich die Wirtschaftlichkeit der Holzbranche. Es ist deshalb nicht erforderlich, den Holzeinschlag zu steigern. Im Gegenteil: Dadurch würde mittelfristig der Zuwachs wieder absinken und die Ertragslage sich verschlechtern.

Nach Auffassung des BUND wird die Bedeutung des Waldes unterbewertet, denn bislang kommen Gemeinwohleinstellungen in keiner betriebswirtschaftlichen Kalkulation vor, weil die Gesellschaft bislang nicht dafür bezahlt. Der BUND fordert seit langem ein finanzielles Entgelt für private Waldbesitzer für erbrachte Gemeinwohleinstellungen wie „CO₂-Senke“, „Trinkwasser“ oder „Erholung“ statt Fördermittel für die Folgen der Kahlschlagwirtschaft und eines unsachgemäßen Nadelholzanbaus. Auch dafür sucht man vergebens nach Lösungsansätzen in der Waldstrategie 2020.

Frage 4:

Sollten wir nicht vermehrt auf eine Kaskadennutzung setzen? Zunächst wird die umweltfreundlich erzeugte Biomasse Holz als Rohstoff eingesetzt, beispielsweise beim Hausbau oder der Modernisierung. Holz ist Kohlendioxid bindend und multifunktional einsetzbar. Außerdem ist der Energieeinsatz durch intelligente Systembauweise mit Holz um bis zu 90 Prozent absenkbar. Auch der energetische, wohnortnahe Einsatz der Biomasse Holz ist sinnvoll. Welche Einsatzbereiche für Holz sehen Sie sinnvollerweise mit welchen Anteilen? Welche Perspektive sehen Sie und wie sehen Sie die Mengenverteilung und die Bedarfsbefriedigung? Bitte betrachten Sie dies auch vor dem Hintergrund eines Zuwachses und damit einer nachhaltigen Entnahme von 11,1 Vorratsfestmetern je Jahr und ha. Sehen Sie in diesem Zusammenhang auch Möglichkeiten einer Zuwachssteigerung, beispielsweise durch klimaverträglichere, schneller wachsende, sicherere Baumarten, wie die Douglasie und die Küstentanne als Fichtenersatz im Laubholzmischbestand?

Antwort BUND:

Ein Teil der Fragen wurde bereits beantwortet.

Wie unter Ziff. 1 dargelegt, ist eine Zuwachssteigerung wegen des Erhalts der Bodenfruchtbarkeit nicht möglich. Vermeintlich Zuwachs stärkere Baumarten wie die Douglasie oder die Küstentanne würden die Böden zu stark auslaugen, sind auf vielen Standorten nicht stabil (z. B. auf Pseudogley) und würden eine weitere Verringerung der Artenvielfalt in den Wäldern zur Folge haben. Die heimischen Baumarten wie beispielsweise die Tanne reichen als Ersatz für die Fichte.

Frage 5:

Vor dem Hintergrund eines Miteinanders von Wald und Wild, sieht die Waldstrategie 2020 vor, die Wildbestände so zu regulieren, dass eine natürliche Verjüngung aller Hauptbaumarten ohne Zaun möglich wird und die Abschlusspläne auch im Hinblick auf das Management der Schalenwildpopulation an die regionalen/örtlichen Gegebenheiten anzupassen. Welche Möglichkeit sehen Sie, dieses Ziel zeitnah umzusetzen.

Antwort BUND:

Die Waldstrategie 2020 wiederholt allgemeine Aussagen, die bereits seit Jahren in den Jagd- und Waldgesetzen stehen, ohne dass sie Wirkung zeigen würden.

Klare Aussagen, die in der Strategie wünschenswert wären:

- die Verlängerung der Rehbockjagd bis zum Ende der Jagdzeit auf weibliches Rehwild,
- die Abkehr von der Trophäenjagd und der Jagd hemmenden Vorschriften und Wald feindlichen Auslegungen durch die Jagdbehörden,

- der Verbot der Fütterung,
- eine Erleichterung der Bewegungsjagd durch gesetzliche Verankerung, überjagende Hunde zu tolerieren,
- Abschusspläne als Mindestabschusspläne vorzusehen,
- eine revierweise Begutachtung der Waldverjüngung und der Waldbodenflora.

Antworten auf die Fragen der Fraktion FDP

Frage 1:

Welche Möglichkeiten sehen Sie, die wachsende Lücke zwischen der zunehmenden Nachfrage nach Nadelholz und der auch durch den Waldumbau bedingten Verringerung der Nadelholzvorräte zu schließen? Wird nach Ihrer Einschätzung ein verstärkter Import von Nadelholz zur Deckung des Bedarfs erforderlich sein und welche Optionen sehen Sie für die Nutzung der aufwachsenden Laubholzbestände?

Antwort BUND:

Die Holzverwendung hat sich den nachhaltigen waldbaulichen Möglichkeiten anzupassen und nicht umgekehrt. Die Holzverarbeitende Industrie ist gefordert, innovative und Ressourcen schonende Verwendungsmöglichkeiten für Laubholz zu entwickeln. Dies fordert die Waldstrategie 2020 zu Recht, jedoch werden wiederum keine Lösungen aufgezeigt wie z. B. Fördermöglichkeiten.

Frage 2:

Wie bewerten Sie die in der Waldstrategie dargestellten Herausforderungen des Klimawandels und welche mittel- und langfristig erforderlichen Waldumbau-maßnahmen halten Sie für erforderlich?

Antwort BUND:

Den Auswirkungen des Klimawandels muss mit einem verstärkten Waldumbau mit heimischen Laubbaumarten entgegnet werden. Als Nadelbaumersatz für die Fichte sollte in erster Linie die einheimische Weißtanne verwendet werden. Diese Baumart ist ein Tiefwurzler, der mit Trockenheit, Sturmwurf und Borkenkäfer gut zurechtkommt und zudem den Waldarten mehr bietet als Fremdländer wie beispielsweise die Douglasie.

Der Waldumbau wird jedoch nur gelingen, wenn die jagdlichen Verhältnisse Wald verträgliche Rehwildbestände ermöglichen. Engagierten Jägern, die effizient Rehwild jagen wollen, stehen vor allem jagdrechtliche, aber auch jagdverwaltungsrechtliche Hemmnisse entgegen (s. Ausführungen zu Ziff. 4 der CSU-Fraktion).

Frage 3:

Welche Forschungsschwerpunkte sollten im Hinblick auf das in der Waldstrategie verankerte Ziel eines vitalen, standort- und klimaangepassten Waldes gesetzt werden? Welche Anteile nichtheimischer Baumarten wie der Douglasie halten Sie im Hinblick auf die faunistische Biodiversität für vertretbar?

Antwort BUND:

Es besteht Forschungsbedarf um Möglichkeiten zur Wiederausbreitung von Waldarten zu entwickeln, die durch die herkömmliche biotopbaumarme Forstwirtschaft fast ausgerottet wurden.

Weiterer Forschungsbedarf besteht bei Wald dienenden, effizienten Jagdmethoden wie z. B. der Bewegungsjagd.

Anwendungsorientierte Forschung sollte sich mit Möglichkeiten des Ersatzes von Nadelholzsortimenten durch Laubholz befassen, z. B. mit Möglichkeiten des Einsatzes von Rotbuchenholz im konstruktiven Sektor.

Das vorhandene Baumartenspektrum reicht aus um den Ansprüchen der Waldnutzung gerecht zu werden, auch unter den Bedingungen des Klimawandels. Es bedarf keines Anbaus nichtheimischer Arten.

Frage 4:

Gibt es nach Ihrer Vorstellung ein Erfordernis, zur Regulierung regional zu hoher Wildbestände, die die natürliche Waldverjüngung behindern und teilweise verhindern, eine bundesweite Regelung zu schaffen und wenn ja welche, oder reicht das vorhandene Instrumentarium regionale Probleme zu beherrschen?

Antwort BUND:

Folgende bundesweite Regelungen hält der BUND für erforderlich:

1. Verstärkte Anwendung effizienter Jagdmethoden (wie revierübergreifende Bewegungsjagden und Gemeinschaftsansätze sowie Intervalljagden. Die Effizienz der Bejagung ist zu verbessern)
2. Angleichung der Jagdzeiten, vor allem die Verlängerung der Jagdzeit auf männliches Rehwild, um effiziente Bewegungsjagden zu erleichtern

3. Einführung eines Mindestabschussplanes für Rehwild
4. Gesetzlich verankerte Duldung des Jagdnachbarn bei gelegentlichem Überjagen eines Jagdhundes in das Nachbarrevier, so dass ein Ausnahmetatbestand nach § 1004 Abs. 2 des Bürgerlichen Gesetzbuches vorliegt. Dies hätte den Nebeneffekt, dass durch Wald gerechtes Jagen keine unnötigen jagdnachbarlichen Streitigkeiten vor Gericht ausgetragen werden müssen.
5. Jegliche Arten von Wildtierfütterungen, medikamentösen Anwendungen sowie andere Formen der „Hege“ sind zu verbieten.

Frage 5:

Halten Sie es für sinnvoll angesichts der sehr unterschiedlichen Struktur unserer Wälder in der norddeutschen Tiefebene, den Mittelgebirgen, Auwäldern an Flussläufen etc. zusätzlich zu den auf der Landesebene geregelten Vorschriften zur guten fachlichen Praxis auch Vorschriften auf der Bundesebene zu erlassen und wenn ja, warum?

Antwort BUND:

Der von Prof. Karl-Reinhard Volz von der Uni Freiburg entwickelte Kriterienkatalog für eine gute fachliche Praxis (2003) oder die in Kap. 7 des BUND-Waldprogramm dargelegten Grundsätze für eine naturverträgliche Nutzung von Holz (2011) lassen sich in allen Waldgesellschaften Deutschlands anwenden, weil sie den natürlichen Prozessen in den Wäldern Mitteleuropas entsprechen. Beispielsweise verjüngen sich Laubmischwälder auch von Natur aus nicht in Form von Kahlschlägen.

Das gesamte BUND-Waldprogramm finden Sie unter:

http://www.bund.net/fileadmin/bundnet/publikationen/naturschutz/20110825_naturschutz_position_57_lebendige_waelder.pdf

Antworten auf die Fragen der Fraktionen SPD, LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Frage 1:

Wie bewerten Sie das Ziel der Bundesregierung, die Holzernte bei Erhalt des Waldes als CO₂-Senke bis maximal zum durchschnittlichen jährlichen Zuwachs bzw. auf Basis des Referenzszenarios der Bundesregierung für die Klimaverhandlungen auf maximal rd. 100 Mio. Vorratsfestmeter pro Jahr zu steigern, und wie könnte die Bundesregierung dieses Ziel in der Praxis durchsetzen?

Antwort BUND:

Der BUND lehnt die Nutzung des Zuwachses und die Erhöhung auf 100 Mio. Vorratsfestmeter von derzeit etwa 30 Mio. Vorratsfestmetern entschieden ab. Gegen dieses Ziel sprechen folgende Gründe:

Die Mehrzahl der deutschen Wälder ist sehr jung. Dadurch fehlen insbesondere die walddtypischen Arten, die an Strukturen alternder Wälder gebunden sind. Deshalb ist es zwingend notwendig, dass Wälder älter werden und der Vorrat angehoben wird.

Die Wälder sollten stärker als bisher als CO₂-Senke genutzt werden. Dazu soll der Vorrat in stabilen Wäldern deutlich angehoben werden (s. Antworten zu Ziffer 1 / CSU-Fraktion), der Zuwachs kann deshalb nicht gesteigert werden.

Die Nährstoffnachhaltigkeit erfordert, dass ein Teil des Zuwachses (mind. 20 Prozent) im Wald verbleiben. Ansonsten würde der Zuwachs wieder sinken (s. Antworten zu Ziffer 1 / CSU-Fraktion)

Frage 2:

Wie bewerten Sie das Fehlen von Zielen für den Ausbau der energetischen Nutzung von Holz in der Waldstrategie 2020 und welche Ziele sollte die Bundesregierung für den Ausbau der Holzenergie formulieren?

Antwort BUND:

Möglicherweise vermeidet die Waldstrategie bewusst eine klare Position, so wie dies auf anderen Gebieten auch der Fall ist.

Der BUND lehnt einen Ausbau der energetischen Nutzung von Holz ab. Als Ziel sollte die Kaskadennutzung vorgesehen und gefördert werden. Die Energiegewinnung aus Waldholz sollte die große Ausnahme sein und allenfalls in Kombination mit Wärmedämmung und Solarenergie einen Anteil zur Wärmegewinnung beitragen.

Frage 3:

Welche Maßnahmen wären über die wenigen von der Bundesregierung genannten Maßnahmen hinaus notwendig, um die für 2020 prognostizierte Holzlücke von jährlich über 30 Mio. Festmeter zu schließen?

Antwort BUND:

Der Holzlücke sollte durch den sparsameren Umgang mit Holz, durch Kaskadennutzung, durch langlebige Holzprodukte und durch ein Erschweren des Exportes von Rund- und Schnittholz entgegen gewirkt werden.

Frage 4:

Wie bewerten Sie es, dass die Waldstrategie 2020 die walddbezogenen Ziele der nationalen Biodiversitätsstrategie (NBS) zwar formal bestätigt, aber so gut wie keinen Beitrag zur Konkretisierung, Umsetzung bzw. gar Fortentwicklung dieser Ziele leistet?

Antwort BUND:

Das ist eine der großen Schwächen der Waldstrategie 2020 und ein Grund, warum die Strategie 2020 hinter den Erwartungen und Notwendigkeiten zurückbleibt.

Frage 5:

Wie bewerten Sie in diesem Zusammenhang die verbindliche Festlegung nicht genutzter Waldflächen (NBS: fünf Prozent) mit den wirtschaftlichen Zielen der Waldstrategie 2020, und auf welche Weise sollten die Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer für Mindererlöse entschädigt werden?

Antwort BUND:

S. dazu Antwort zu Ziff. 3 / CSU-Fraktion. Schätzungsweise werden mind. zehn Prozent der Privatwälder nicht genutzt, weil ihre Besitzer kein Interesse an einer Nutzung oder andere Ziele haben. Deshalb wird die Zielsetzung der Nationalen Biodiversitätsstrategie keine nachteilige Wirkung auf die Holzproduktion haben.

Waldbesitzer, die sich für eine betriebsinterne Flächenstilllegung entscheiden, sollten finanziell gefördert werden. Dazu könnten die Einnahmen aus dem CO₂-Emissionshandel verwendet werden, weil diese Wälder als CO₂-Senke wirken (vgl. dazu auch Inventurstudie 2008 der Bundesregierung).

Frage 6:

Welche gesetzlichen Änderungen und Maßnahmen sind notwendig, um aus Ihrer Sicht die waldbezogenen Naturschutzziele der NBS zu erreichen; und wie bewerten Sie in diesem Zusammenhang die Aussage der Bundesregierung, dass schon heute hohe Naturschutzstandards auf Bundes- und Länderebene verankert seien?

Antwort BUND:

Die derzeit geltenden Naturschutzstandards sind nicht ausreichend. Zwar haben die meisten großen staatlichen Forstverwaltungen moderne Naturschutzkonzepte. Deren Umsetzung liegt jedoch häufig im Argen und wird von der großen Nachfrage nach Holzprodukten und insbesondere der Brennholznachfrage konterkariert.

Nachdem die Bundesregierung nur über vier Prozent der Waldfläche verfügen kann, sollten durch entsprechende Gesetze bundesweit einheitliche Ziele definiert werden.

Frage 7:

Welche Maßnahmen halten Sie zur Sicherung öffentlicher Interessen im kleinen als auch im großen Privatwald für notwendig, um sowohl das Ziel einer guten Holzversorgung als auch die Ziele des Waldnaturschutzes zu erreichen?

Antwort BUND:

Den privaten Waldbesitzern müssen die erbrachten Gemeinwohlfunktionen bezahlt werden (siehe Antwort Ziffer 3 CSU/CDU-Fraktion). Für Natura 2000 Gebiete in Privatwäldern ist eine Grundförderung für die Waldbesitzer durchzusetzen.

Frage 8:

Wie ist wald- und naturschutzpolitisch mit dem Umstand umzugehen, dass die flächendeckend eingeführten privatisierten Rechtsformen der öffentlichen Waldbewirtschaftung unter dem Zwang der Überschusserwirtschaftung stehen und Naturschutzziele nur in dem Maße nachkommen können, wie ihnen von den Geld gebenden Länderparlamenten dieses in Form von Zuweisungen für Gemeinwohlleistungen abgegolten wird?

Antwort BUND:

Ein ausreichender und qualifizierter Personalbestand in den Landesforstverwaltungen ist die Voraussetzung für eine qualifizierte Erfüllung der Naturschutzaufgaben. Der teilweise drastische Personalabbau muss deshalb gestoppt werden. Im öffentlichen Wald müssen die Gemeinwohlleistungen unabhängig von der Ertragsituation erfüllt werden. Überschüsse aus der Waldbewirtschaftung sollen in Waldumbau und naturnahe Waldwirtschaft investiert werden.

Bund und Länder müssen in den Zielsetzungen für die öffentlichen Wälder einen klaren Vorrang der Gemeinwohlfunktionen und ein grundsätzliches Verbot des Verkaufes von öffentlichen Wäldern gesetzlich festschreiben.

Frage 9:

Wie bewerten Sie die Aussichten und das Ziel der Bundesregierung, durch die Anlage von Kurzumtriebsplantagen (KUP) außerhalb des Waldes vergleichsweise schnell (in drei bis zehn Jahren) einen flankierenden Beitrag zur Verbesserung der Holzversorgung insbesondere für die energetische Verwendung zu leisten, und wie viel Hektar KUPs und Festmeter Holz halten Sie für erreichbar?

Antwort BUND:

Der Beitrag von KUPs zur Energieversorgung wird nur gering sein, weil dadurch eine weitere Flächenkonkurrenz in der Landwirtschaft (insbesondere für einen höheren Flächenbedarf für eine umweltschonende ökologische Landwirtschaft) entsteht. Auch handelt es sich um eine Landnutzung, die historisch bereits auf großer Fläche in Form von Niederwäldern stattgefunden und teilweise zu Bodenschäden mit der Folge von Zuwachsrückgängen geführt hat. KUPs sind in der Regel Monokulturen und daher zusätzlich anfällig sind für Massenvermehrungen von Insekten. Deshalb akzeptiert der BUND KUPs nur in eingeschränktem Umfang und sieht darin keine Lösung für die Deckung des Energiebedarfs Deutschlands.

In der BUND - Position zu Chancen und Risiken von KUP definiert der BUND ausführlich Kriterien unter denen KUP ökologisch verträglich sind. Die Position finden Sie unter http://www.bund.net/fileadmin/bundnet/publikationen/landwirtschaft/20100714_landwirtschaft_bund_position_55_KUP.pdf

Frage10:

Wie bewerten sie das vollständige Fehlen von konkreten Maßnahmen im Bereich der Jagdpolitik und des Jagdrechts aus dem Blickwinkel der Waldpolitik, und insbesondere die Tatsache, dass sich die Waldstrategie der Bundesregierung jagdpolitisch zu einer natürlichen Verjüngung aller Hauptbaumarten ohne Zaun bekennt, jedoch über die Nebenbaumarten hinwegsieht?

Antwort BUND:

Der BUND hält das vollständige Fehlen von konkreten Maßnahmen im Bereich der Jagdpolitik und des Jagdrechts aus dem Blickwinkel der Waldpolitik für einen weiteren gravierenden Fehler der Waldstrategie 2020.

Frage 11:

Welche rechtlichen Rahmenbedingungen sind aus Ihrer Sicht erforderlich, um eine strategische Partnerschaft zwischen Waldeigentümer/innen, Waldnutzer/innen, Jägerschaft und Landwirtschaft in den Regionen mit dem Ziel der Erreichung waldverträglicher Schalenwildbestände zu sichern?

Antwort BUND:

Es wird keine strategische Partnerschaft benötigt, da dem Grundeigentümer das Jagdrecht zusteht und es inzwischen genügend Jäger gibt, die waldgerecht jagen wollen.

Haupthinderungsgrund ist das Festhalten am Jagdgesetz, welches letztendlich verhindert, dass der Grundsatz „Wald vor Wild“ auch konkret durchgesetzt wird. Deshalb ist eine waldgerechte Novelle des Jagdrechts überfällig.

Frage 12:

Wie bewerten Sie die Wirksamkeit der Aussagen und Ziele der Bundesregierung im Hinblick auf die Verbesserung der Betreuung des Privatwaldes durch die Landesforstverwaltungen?

Antwort BUND:

Die Betreuung des Privatwaldes durch die Forstverwaltungen ist zur Umsetzung der Vermittlung und Förderung der Gemeinwohlziele der Gesellschaft notwendig. Dabei sollte vorrangig der Waldumbau von standortfremden Forsten in naturnahe Wälder unterstützt werden. Für diese vorrangige Aufgabe ist entsprechendes Personal durch die Landesforstverwaltungen bereitzustellen.

Angesichts des großen Stilllegungspotentials im Privatwald sind Kampagnen zur Holzmobilisierung und Eingriffe in die Wälder in Form der Auslesedurchforstung ohne Biotopholzkonzepte aus Sicht des Naturschutzes abzulehnen, weil sie zu einer weiteren Verringerung von Artenvielfalt führten.

Frage 13:

Wie bewerten Sie die konkreten Umsetzungschancen des Ziels, ein Mindestmaß an forstlich ausgebildetem Forstpersonal vor allem im öffentlichen Wald sicherzustellen, vor allem in Bezug auf die Tatsache, dass die Personalhoheit gänzlich in der Hand der Arbeitgeber (Länder, Kommunen) liegt und im Zusammenhang mit dem formulierten Ziel, die Betreuung der forstlichen Zusammenschlüsse und die Kleinprivatwaldbetreuung durch ausreichendes Forstpersonal zu stärken?

Antwort BUND:

Forstlich qualifiziertes Personal, insbesondere auch im Hinblick auf die verstärkte Notwendigkeit des Biodiversitätsschutzes, ist zwingend erforderlich und muss

durch die Ausbildung an den Hochschulen bereitgestellt werden. In den öffentlichen Forstverwaltungen sollte das Personal die Umsetzung der Gemeinwohlfunktionen als vorrangige Aufgabe übertragen bekommen.

Frage 14:

Welche Änderungen an den Fördermaßnahmen des Wald-Klima-Fonds und der Gemeinschaftsaufgabe zur Förderung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK) sollten zur Umsetzung der Ziele der Waldstrategie 2020 aus ihrer Sicht vorgenommen werden?

Antwort BUND:

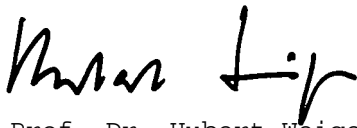
Mit dem Wald-Klima-Fond sollten Waldbesitzer gefördert werden, die bereits sind, die Holzvorräte in ihren Wäldern zu erhöhen und die Ziele der Biodiversitätsstrategie im Wald vorbildlich umzusetzen. Die Förderungen nach der Gemeinschaftsaufgabe sollte ausschließlich für die Bezahlung von Gemeinwohlaufgaben verwendet werden und nicht für die Holzproduktion. Letztere benötigt angesichts der gestiegenen Holzpreise ohnehin keine Förderung.

Frage 15:

Wie bewerten Sie die Aussagekraft der Waldstrategie 2020 im Hinblick auf Umsetzung und Akzeptanz der Waldumweltmaßnahmen der gemeinsamen europäischen Agrarpolitik und deren Weiterentwicklung nach 2013?

Antwort BUND:

Was die Notwendigkeit von Waldumbaumaßnahmen betrifft, so enthält die Strategie 2020 zwar durchaus richtige Analysen, jedoch keinerlei Regelungsvorschläge zur Unterstützung bei der Umsetzung. Damit wird eine Chance vertan einen Beitrag zur Erhöhung der Akzeptanz von Waldumweltmaßnahmen zu leisten, die bislang nur in wenigen Bundesländern angeboten werden. Ebenso fehlen jegliche Aussagen zur Weiterentwicklung der Gemeinsamen Agrarpolitik im Bereich Wald. Damit werden wiederum die Möglichkeiten der Strategie nicht genutzt.



Prof. Dr. Hubert Weiger
Vorsitzender des BUND e.V.
Am Köllnischen Park 1
10179 Berlin
Tel.: 030 / 2 75 86-4 78
FAX: 030 / 2 75 86-4 60
Mail: hubert.weiger@bund.net